

Nr. 456D

11.08.2014

BOFAXE



Justice finally delivered: Führer der Roten Khmer, Nuon Chea und Khieu Samphan, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt

Autor / Nachfragen

Alexander Schwarz
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Leipzig und
Katharina Behmer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Ruhr-Universität Bochum

Nachfragen:
alexander.schwarz@uni-leipzig.de
katharina.behmer@rub.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Vor den ECCC wurden in der zweiten Entscheidung seit Errichtung des Tribunals Nuon Chea und Khieu Samphan, zwei verbliebene Führer der Roten Khmer, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt.

Quellen:
ECCC, Urteil v. 7.8.2014, Nr. 002/19-09-2007/ECCC/TC, http://www.eccc.gov.kh/sites/default/files/documents/court_doc/2014-08-07%2017:04/E313_Trial%20Cham-ber%20Judgement%20Case%20002_01_ENG.pdf.

Am 7. August 2014 hat die Hauptverfahrenskammer der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC) die zwei verbliebenen Führer der Roten Khmer, Nuon Chea, Stellvertreter von Pol Pot und „Bruder Nr. 2“, und Khieu Samphan, offizielles Staatsoberhaupt unter den Roten Khmer, zu lebenslangen Haftstrafen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt.

Hintergrund: Die Zuständigkeit des Hybridgerichts, welches Teil des kambodschanischen Justizsystems ist und somit nationales und internationales Personal vereint, beschränkt sich zeitlich auf die Herrschaft der Roten Khmer vom 17. April 1975 bis zum 6. Januar 1979. Verfolgt werden können nach Art. 1 ECCC-Gesetz nur die „Hauptverantwortlichen“ und „hochrangigen Führer des demokratischen Kampuchea“ wegen Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Verstößen gegen die Genfer Konventionen vom 12. August 1949. Gegenstand des nun ergangenen Urteils im ersten Teil des zweiten Verfahrens (Case 002/01) waren die Anklagepunkte der Zwangsumsiedlung der Bevölkerung und damit verbundene Verbrechen sowie die Massenhinrichtungen an Soldaten des Vorgängerregimes.

Urteilsgründe: Die mit fünf RichterInnen besetzte Kammer sah es in ihrem 622-seitigen Urteil einstimmig als erwiesen an, dass während der massenhaften Vertreibung durch die Roten Khmer zwischen dem 17. April 1975 und Ende 1977 Verbrechen gegen die Menschlichkeit gem. Art. 5 Abs. 2 ECCC-Gesetz begangen wurden, insbesondere Ausrottung, Verfolgung aus politischen Gründen, und andere unmenschliche Behandlungen. Aufgrund seiner besonderen Stellung als stellvertretender Generalsekretär der „Kommunistischen Partei Kampuchas“ und seiner Mitgliedschaft in hochrangigen Ausschüssen (Urteil, S. 491) gründet die Kammer die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit von **Nuon Chea** auf die völkerstrafrechtliche Beteiligungsform der Bildung einer gemeinsamen kriminellen Unternehmung (*joint criminal enterprise, JCE*) in deren Rahmen Nuon Chea Verfolgungshandlungen geplant, angeregt, befohlen, ausgeführt oder in anderer Weise unterstützt hat. Wegen seiner effektiven Kontrolle über Truppen der Roten Khmer ist Nuon Chea alternativ auch auf Grund seiner Stellung als Vorgesetzter (*superior responsibility*) für die in der Anklageschrift beschriebenen Verfolgungshandlungen und Exekutionen verantwortlich (Urteil, S. 514).

Khieu Samphan kann aufgrund seiner Stellung als nominelles Staatsoberhaupt ohne konkrete Befehlsgewalt zwar keine Vorgesetztenverantwortlichkeit nachgewiesen werden (Urteil, S. 542f). Seine Verantwortlichkeit für die angeklagten Verbrechen gegen die Menschlichkeit gründet die Kammer auf Bildung einer *JCE*. Die im Urteil zugesprochenen „moralischen“ und kollektiven Entschädigungsleistungen beinhalten elf Projekte zum Opfergedenken und zur Erinnerung an die erlittenen Verfolgungen sowie Therapieangebote und psychologische Unterstützung für hinterbliebene Opfer (Urteil, S. 604).

Bewertung: Nach achtjährigem Bestehen des Tribunals und 35 Jahre nach dem Massenmord an etwa 2 Millionen Kambodschanern ist die erstmalige Verurteilung von zwei Hauptverantwortlichen sicher ein – wenn auch später – Erfolg für die Opfer und die Vergangenheitsbewältigung in Kambodscha. Entscheidend dürften die Aussagen des Urteils hinsichtlich der Rolle der Angeklagten bei der politischen Entscheidungsfindung und deren Auswirkungen auf die Verbrechenbegehung für die im zweiten Teil zu verhandelnden Anklagepunkte sein. Wohl eines der positivsten Vermächtnisse der ECCC ist die im System der internationalen Strafjustiz bisher einmalige Möglichkeit der Opfer als eigenständige Partei („Civil Parties“) am Verfahren teilzunehmen. In Case 002/01 waren so über 3.800 Opfer am Verfahren als Zivilparteien beteiligt.

Das Urteil kann jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass bislang viele der angeklagten Verbrechen nicht verhandelt wurden, insbesondere der Tatvorwurf des Völkermordes an der Volksgruppe der Cham und Vietnamesen, der Verfolgung aus religiösen Gründen sowie die tausendfachen Zwangsverheiratungen und Verbrechen sexueller Gewalt. Teile dieser Tatvorwürfe sind für den zweiten Teil des Verfahrens geplant, allerdings sind angesichts des hohen Alters der Angeklagten (88/83 Jahre) Zweifel angebracht, ob es überhaupt zu einem weiteren Urteil kommen wird. Darüber hinaus sieht sich das Gericht aufgrund seiner rechtlichen und strukturellen Ausgestaltung insbesondere in Case 003 und 004 gegen mittlere bis hohe Kader der Roten Khmer zunehmend mit Einflussnahmen der nationalen Regierung auf die laufenden Ermittlungen konfrontiert, was bereits zur Amtsaufgabe von zwei der internationalen Richter geführt hat.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.